

# EU- Entwaldungsverordnung

Webinar, 18. November 2024

# Inhalt

- Rechtsgrundlage
- Sorgfaltspflicht
- Umsetzung im Unternehmen
- Kontakt

# Zielsetzung

- Schutz der Wälder vor Entwaldung und Waldschädigung
- Import, Export, Bereitstellen von sieben Rohstoffen und bestimmten Erzeugnissen wird beschränkt
- Entwaldungsfreiheit, Legalität und Sorgfaltserklärung müssen vorliegen
- Verordnung (EU) 2023/1115

# Relevante Rohstoffe und Erzeugnisse

- Rohstoffe: Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja, Holz
- Erzeugnisse: solche, die relevante Rohstoffe enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter deren Verwendung hergestellt wurden und in Anhang I gelistet sind
- Erzeugnisse sind mit HS-Codes angeführt (ca. 75 HS-Codes)
  - z.B. Schokolade, Palmöl, Faserplatten, Förderbänder, Bücher

# Relevante Erzeugnisse/Auszug

## Kakao

- 1801 Kakaobohnen und Kakaobohnenbruch, roh oder geröstet
- 1802 Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall
- 1803 Kakaomasse, auch entfettet
- 1804 Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl
- 1805 Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
- 1806 Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen

# Rollen unter der Verordnung

- Marktteilnehmer: natürliche oder juristische Person, die einen relevanten Rohstoff oder ein relevantes Erzeugnis erstmalig auf dem Unionsmarkt bereitstellt oder ausführt
- Marktteilnehmer: nicht nur Importeure und Urproduzenten, sondern auch Verarbeiter, die ein neues relevantes Erzeugnis herstellen
- Händler: jede Person mit Ausnahme des Marktteilnehmers, die relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitstellt (ohne Verarbeitung)

# Unternehmensgrößen

- Bezugnahme auf die Richtlinie 2013/34/EU
- Kleinunternehmen: Bilanzsumme max. EUR 5 Mio.; Nettoumsatzerlöse max. EUR 10 Mio.; durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs Beschäftigten 50
- Mittlere Unternehmen: Bilanzsumme max. EUR 20 Mio.; Nettoumsatzerlöse max. EUR 40 Mio.; durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs Beschäftigten 250
- mindestens zwei der drei Kriterien dürfen nicht überschritten sein
- Relevant ist Umsetzung im Mitgliedsstaat (Werte unter Vorbehalt)

# Prüfung im Unternehmen

- Feststellung, ob man mit den relevanten Rohstoffen und relevanten Erzeugnissen zu tun hat
- Feststellung, in welcher Rolle man tätig ist (Marktteilnehmer oder Händler)
- Feststellung der Unternehmensgröße

# Verbot

- Relevante Rohstoffe und relevante Erzeugnisse dürfen nur dann in Verkehr gebracht werden oder auf dem Markt bereitgestellt werden oder ausgeführt werden, wenn sie
  - entwaldungsfrei sind (Entwaldung oder Waldschädigung bis zum 31.12.2020 ist zulässig)
  - gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurden
  - eine Sorgfaltserklärung vorliegt

# Sorgfaltspflicht

- Umfasst
  - Sammlung von Informationen, Daten und Unterlagen gem. Art. 9
  - Maßnahmen zur Risikobewertung gem. Art. 10
  - Erforderlichenfalls Maßnahmen zur Risikominderung gem. Art. 11
- Nach Erfüllung der Sorgfaltspflicht wird bei positivem Ergebnis die Sorgfaltserklärung im Informationssystem erstellt; diese Erklärung erhält dann eine Referenznummer

# Sammlung von Informationen

- Handelsname, Liste der enthaltenen Rohstoffe und Erzeugnisse
- Mengenangabe in Kilogramm oder anderen Maßeinheiten
- Erzeugungsland und Landesteile
- Geolokalisierung der Grundstücke und Zeitpunkt oder Zeitraum der Erzeugung
- Lieferanten und Kundeninformationen
- Schlüssige und überprüfbare Informationen betreffend Entwaldungsfreiheit
- Schlüssige und überprüfbare Informationen hinsichtlich rechtskonformer Erzeugung

# Einschlägige Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes

- Landnutzungsrechte, Umweltschutz, forstrechtliche Vorschriften
- Arbeitnehmerrechte
- Völkerrechtlich geschützte Menschenrechte
- Recht auf freie vorherige Zustimmung indigener Völker
- Steuer-, Korruptionsbekämpfung-, Handels- und Zollvorschriften

# Risikobewertung

- Nach Analyse der gesammelten Informationen
- Feststellung, ob die Gefahr besteht, dass die Erzeugnisse nicht rechtskonform sind
- Bewertung erfolgt anhand von Bewertungskriterien
- Verbreitung von Entwaldung, Präsenz indigener Völker, Ausmaß von Korruption, Komplexität der Lieferkette, Risiko der Vermischung von Rohstoffen..
- Wenn mehr als ein vernachlässigbares Risiko besteht, müssen Risikominderungsmaßnahmen getroffen werden (Artikel 11)

# Risikobewertung 2

- Keine Risikobewertung notwendig, wenn sich nach Prüfung der Komplexität der Lieferkette ergibt, dass die Erzeugung in einem Land mit geringen Risiko erfolgte
- Behörde kann diesbezüglich Unterlagen anfordern
- Bewertung der Länder liegt noch nicht vor

# Inhalte der Sorgfaltserklärung

- Festgelegt in Anhang II
- Name und Anschrift des Unternehmens, HS-Code, Handelsbezeichnung, Menge.....
- Erzeugerland und Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die relevanten Rohstoffe erzeugt wurden
- Wenn auf eine bestehende Sorgfaltserklärung Bezug genommen wird, die Nummer jener Erklärung
- Erklärung, dass die Sorgfaltspflicht durchgeführt wurde und kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde, dass die Erzeugnisse gegen die Verordnung verstoßen

# Erleichterte Sorgfaltspflicht in der nachgelagerten Lieferkette

- Abhängig davon, ob es sich um einen Marktteilnehmer oder Händler handelt und ob es ein KMU ist oder nicht
- Nicht-KMU-Marktteilnehmer können auf eine vorherige Sorgfaltserklärung referenzieren, müssen aber feststellen, dass die Sorgfaltspflicht erfüllt wurde; Verantwortung bleibt
- KMU-Marktteilnehmer haben keine Sorgfaltspflicht, müssen aber Referenznummer und andere Informationen weitergeben
- KMU-Händler sammeln und speichern bestimmte Informationen und stellen diese auf Verlangen den Behörden zur Verfügung
- Nicht KMU-Händler: gleich wie Nicht-KMU-Marktteilnehmer

# Sonstige Pflichten

- Betriebliche Sorgfaltspflichtregelung muss jährlich überprüft und allenfalls angepasst werden
- Große Unternehmen müssen jährlich öffentlich über ihr Sorgfaltspflichtregelung berichten
- Alle mit der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang stehende Unterlagen müssen 5 Jahre aufbewahrt werden
-

# Vorbereitung im Unternehmen

- Die Organisation muss so festgelegt sein, dass man die Verordnung umsetzen kann (wird bei Kontrollen geprüft)
- Einrichtung eines Sorgfaltspflichtensystems
- Festlegung von Verantwortlichkeiten und Prozessen (Personelle Ressourcen, Informationsbeschaffung, Risikobewertung, Dokumentation...)
- „Lieferantenkodex“, um relevante Informationen zu erhalten
- Suche nach Quellen hinsichtlich Rechtsvorschriften im Erzeugerland
- Eventuell Audit durch externe Unternehmen

# Kontrollen

- Erfolgen durch die Behörde (steht noch nicht fest) auf Basis eines risikobasierten Ansatzes
- Aber auch mind. 3 % der Marktteilnehmer, die Erzeugnisse in Verkehr bringen mit Rohstoffen aus Ländern mit normalem Risiko
- Prüfung aller Unterlagen und Aufzeichnungen, die zur Ausstellung einer Sorgfaltserklärung geführt haben
- Sanktionen bei Zuwiderhandlung (Geldbußen, Verbot des Inverkehrbringens...

# Holzerzeugnisse

- Für Holz und Holzerzeugnisse nach Artikel 2, lit. a der Holzhandelsverordnung, die vor dem 29. Juni 2023 erzeugt wurden und ab 30.12.2024 in Verkehr gebracht werden, gilt die Holzhandelsverordnung (EUTR) bis 31.12.2027
- Danach gilt die Entwaldungsverordnung

# Inkrafttreten/Übergangsfristen

- Anwendung ab 30.12.2024 bzw. für kleine Unternehmen ab 30.6.2025 (ausgenommen Holzzeugnisse)
- Verschiebung um 12 Monate wahrscheinlich
- Gilt nicht für Erzeugnisse, die vor dem 29.06.2023 hergestellt wurden
- Gilt nicht für Erzeugnisse, die ab dem 29.06.2023 hergestellt, aber vor dem 30.12.2024 schon nachweislich in Verkehr gebracht wurden

# Services & Dienstleistungen der WKK

ESG - gekommen  
um zu bleiben



# Information

[wko.at/nachhaltigkeit](https://wko.at/nachhaltigkeit)

## Nachhaltig wirtschaften

Anforderungen erfüllen und Chancen wahrnehmen



### [Online-Ratgeber für Nachhaltigkeitsverpflichtungen](#)

Welche Nachhaltigkeitsanforderungen muss mein Unternehmen erfüllen?



### **Nachhaltigkeitsberatungen und Nachhaltigkeitsförderungen**

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für nachhaltiges Wirtschaften?



### **Regionale und branchenspezifische Nachhaltigkeitsnews**

Infos und Services für nachhaltiges Wirtschaften aus den Landeskammern und Bundessparten

# Unternehmens-Selbstcheck

<https://ratgeber.wko.at/nachhaltigkeitsverpflichtungen/>



© Andrey Popov | stock.adobe.com

## Online-Ratgeber für Nachhaltigkeitsverpflichtungen

Herausfinden, welche Anforderungen für nachhaltiges Wirtschaften Ihr Unternehmen erfüllen muss

- Welche Verpflichtungen betreffen Ihr Unternehmen direkt?
- Welche Regelungen können Ihr Unternehmen indirekt betreffen bzw. welche freiwilligen Maßnahmen können Sie in diesem Fall ergreifen?
- Welche Regeln müssen Sie bei der Nachhaltigkeitskommunikation beachten?

Jetzt starten

# Beratungen / CSR Expert Group / Diverses

- Förderberatung - Alfred Puff
- Just Transition Fund (JTF)
- Ökofit-Förderung des Landes Kärnten
- Förderdatenbank
  - <https://www.wko.at/oe/foerderungen/foerderungen>
- ÖKB Data Hub
  - <https://www.oekb.at/weitere-serviceangebote/oekb-esgdatahub.html>
- CSR-Expert-Group
  - [Pool an Beratern zum Thema Nachhaltigkeit](#)

# Ihr direkter Weg zu uns



## MMag. Verena Ogris

Project Manager

[Wirtschaftskammer Kärnten, Servicezentrum](#)

Europaplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

☎ +43 5 90904 709

✉ verena.ogris@wkk.or.at



## Mag. Alfred Puff

Mitarbeiter:in

© Alexander  
Wieselthaler

[Wirtschaftskammer Kärnten, Servicezentrum](#)

Europaplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

☎ +43 5 90904 741

✉ alfred.puff@wkk.or.at

### Weiterführende Links:

- <https://www.wko.at/nachhaltigkeit/entwaldungsfreie-lieferketten>
- [https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/FAQs/FAQs\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/FAQs/FAQs_node.html)